



Bozen/Bolzano, 06.12.2019

Bearbeitet von/redatto da:
Giorgio Gottardi
giorgio.gottardi@provinz.bz.itAn die Landtagsabgeordneten
Hanspeter Staffler
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Grüne Fraktion
Silvius-Magnago-Platz 6

39100 Bozen BZ

gruene-fraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Landtagspräsidenten
Josef Noggler
Silvius-Magnago-Platz 6

39100 Bozen BZ

dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung Landtagsanfrage Nr. 550/2019 „Langtaufers-Kaunertal“Sehr geehrter Herr Staffler,
sehr geehrte Frau Foppa,
sehr geehrter Herr Dello Sbarba,

In Beantwortung Ihrer im Betreff angeführten Landtagsanfrage informiere ich wie folgt:

1. Mit welcher Verwaltungsmaßnahme wurde die zweite sozioökonomische Kommission bestimmt und eingesetzt?

Die Mitglieder der Kommission gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 23. November 2010, Nr. 14 "Ordnung der Skigebiete" wurden mit Beschluss der Landesregierung Nr. 774 vom 31. Juli 2018 ernannt. Mit Beschluss Nr. 896 vom 11. September 2018 wurde ein Mitglied ersetzt und mit Beschluss Nr. 249 vom 9. April 2019 wurden die Ersatzmitglieder ernannt.

2. Wer sind die Mitglieder dieser Kommission?

Die Kommission ist folgendermaßen besetzt:

- Manuela Defant (Direktorin der Landesabteilung Wirtschaft) als Präsidentin;
- Irmgard Lantschner (Direktorin des Amtes für Innovation und Unternehmensentwicklung der Handelskammer Bozen) als Ersatzmitglied;
- Joachim Dejaco (Generaldirektor STA – Südtiroler Transportstrukturen AG), als effektives Mitglied;
- Patrick Dejaco (Bereichsleiter für Informationssysteme bei STA – Südtiroler Transportstrukturen AG) als Ersatzmitglied;
- Luca Filippi (Vizegeneralsekretär der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen) als effektives Mitglied;
- Andrea Omizzolo (Senior Researcher, Urban Planer und Project Manager bei Eurac research) als Ersatzmitglied.



3. Wir bitten um die Aushändigung des zweiten sozioökonomischen Gutachtens in Bezug auf die Zusammenlegung der beiden Skigebiete Langtaufers und Kaunertal.

Sie erhalten das Gutachten vom 4. Juli 2019 als Anlage 1 zu diesem Schreiben.

In der Sitzung vom 2. Mai 2019 hat die Kommission das eigene Gutachten vom 13. November 2018 aufgehoben, weshalb sie das Vorhaben erneut begutachtet hat; das Protokoll liegt als Anlage 2 bei.

4. Wir bitten um die Aushändigung des offiziellen Urteils mit der Begründung, weshalb ein Mitglied der ersten sozioökonomischen Kommission für befangen erachtet wurde.

Die Begründung, weshalb ein Mitglied ersetzt wurde, ist auf Artikel 30 „Befangenheit der Mitglieder von Kollegialorganen und der Einzelorgane“, Buchstabe f) des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993 Nr. 17 „Regelung des Verwaltungsverfahrens“ zurückzuführen.

Mit Urteil Nr. 365/2017 hat das Verwaltungsgericht Bozen in einem ähnlichen Fall aufgrund der Befangenheit eines Mitgliedes des Kollegialorgans den Rekurs angenommen. Dieses Urteil liegt als Anlage 3 bei. Die Befangenheit des Mitgliedes der sozioökonomischen Kommission ist jedoch Gegenstand der Aufforderung des Antragstellers von Dezember 2018. Die Aufforderung liegt als Anlage 4 bei.

5. Wir bitten um die Aushändigung der Rekursunterlagen.

Siehe Antwort auf die Frage Nr. 4; die Aufforderung liegt bei.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

1. Protokoll 4. Juli 2019: zweites sozioökonomisches Gutachten
2. Protokoll 2. Mai 2019: Annullierung erstes sozioökonomisches Gutachtens
3. Verwaltungsgericht Bozen – Urteil Nr. 365/2017
4. Aufforderung Oberländer Gletscherbahn AG